

www.grundschule-weddingstedt.lernnetz.de

Grundschule des Grundschulträgerverbandes Heider Umland in Weddingstedt

Schüleraufnahmebogen für das Schuljahr 2025/26

Dieser Aufnahmebogen enthält Daten, die gemäß § 30 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) erhoben werden. Die Erhebung und Weiterverarbeitung der Daten zur gesetzmäßigen Durchführung des Schulverhältnisses gemäß § 11 Abs. 1 SchulG setzt Ihre Einwilligung nicht voraus. Die Datenverarbeitung richtet sich nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften des Schulrechts (SchulG, Schul-Datenschutzverordnung, ggf. Schulart-Verordnung) sowie den ergänzenden Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes.

(vom Sekretariat auszufüllen)

Masernschutzimpfung
Geburtsurkunde

☐ hat vorgelegen	☐ muss nachgereicht werden
☐ hat vorgelegen	☐ muss nachgereicht werden

Angaben zur Schülerin/ Schüler		
Name:	Vorname:	Geburtsdatum:
Anschrift:		Geburtsort:
		Telefon:
Anschrift bei Unterbringung gem. § 111 Abs. 2 SchulG:		Krankenversicherung:
		Name Haus-/ Kinderarzt:
Staatsangehörigkeit:	Herkunfts-/ Verkehrssprache:	Konfession:
Aussiedler: ja / nein	In Deutschland lebend seit:	

Besuch einer Kindertagesstätte: Ja / Nein (passendes einkreisen)	Name und Ort der besuchten KiTa:
Beginn der Schulpflicht:	Gewünschte Schule:
Bemerkungen zur Schulpflicht:	
Festgestellte, für den Schulbesuch bedeutsame gesundheitliche Beeinträchtigungen:	

Angaben zu den Eltern/ Sorgeberechtigten	
Name, Vorname der Mutter:	Anschrift der Mutter:
Telefon der Mutter:	Email der Mutter:
Name, Vorname des Vaters:	Anschrift des Vaters:
Telefon des Vaters:	Email des Vaters:
Sorgeberechtigung liegt bei: (bitte Formular „Erklärung zur Sorgeberechtigung“ im Anhang ausfüllen)	Mutter ☐ Vater ☐ andere Sorgeberechtigte ☐ (bitte passendes ankreuzen!)
Im Falle anderer Sorgeberechtigter:	Name der zuständigen Ansprechperson:

Dieser Teil des Aufnahmebogens enthält für Sie die Möglichkeit, der Schule Ihre Einwilligung in die Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten zu erteilen. Rechtsgrundlage für die jeweilige Datenverarbeitung ist dann ausschließlich die von Ihnen erteilte Einwilligung (Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe a) der Verordnung (EU) 2016/679 - Datenschutz-Grundverordnung).

Zudem erhalten Sie im Folgenden Information über die von uns genutzten Programme und Apps, die entweder dem Lernen und Lehren dienen oder zu schulorganisatorischen Zwecken genutzt werden.

Einwilligung zur Darstellung und Speicherung von Bildern/ Videos auf der Schulhomepage

Unsere Schule hat eine eigene Homepage, für deren Gestaltung zu den pädagogisch-didaktischen Inhalten die Schulleitung verantwortlich ist. Auf dieser Homepage möchten wir die Aktivitäten unserer Schule präsentieren. Dabei ist es auch möglich, dass **Bilder und/ oder Videos Ihres Kindes** (ohne Namensnennung) auf der Homepage abgebildet werden. Da solche Bildnisse ohne Einwilligung der betroffenen Person nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung.

Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind.

Die Einwilligung ist freiwillig.

Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes.

Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Bilder/Videos werden nach dem Widerruf unverzüglich von der Schulhomepage gelöscht. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Bilder/Videos bei Suchmaschinen, Archivseiten usw. auffindbar sein können, auch wenn die Schule ein für Sie insoweit gemäß Artikel 17 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2016/679 bestehendes „Recht auf Vergessenwerden“ pflichtgemäß erfüllt hat.

☐	Ich willige/ Wir willigen ein.	☐	Ich willige/ Wir willigen NICHT ein.
--------------------------	---------------------------------------	--------------------------	---

Einwilligung Datenspeicherung von Video- und Tonaufnahmen

Ich bin/ Wir sind über die technische Ausstattung und deren Einsatz- und Nutzungsmöglichkeiten an der Grundschule Weddingstedt in Kenntnis gesetzt worden. Die Informationen diesbezüglich inkl. Datenschutz- und Speicherhinweise sind der Homepage der Grundschule Weddingstedt zu entnehmen und können alternativ auch auf Wunsch im Sekretariat eingesehen werden.

Die erforderliche Einwilligungserklärung diesbezüglich ist dem Anhang der Schulanmeldeformulare beigelegt und im Rahmen der Schulanmeldung vollständig ausgefüllt abzugeben (Anlage 3).

Die Einwilligung ist freiwillig.

Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes.

Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

☐	Ich bestätige/ Wir bestätigen, die erforderlichen Informationen zum o.g. Thema erhalten zu haben.	☐	Ich bestätige/ Wir bestätigen NICHT, die erforderlichen Informationen zum o.g. Thema erhalten zu haben.
--------------------------	--	--------------------------	--

Einwilligung Datenweitergabe zur Erstellung einer Klassenliste

Für den Schulbetrieb wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt würde, um notfalls mittels Telefonkette/E-Mailverteiler bestimmte Informationen zwischen Eltern weiterzugeben. Für die Erstellung einer solchen Liste, die **Name, Vorname der Schülerin/des Schülers und die Telefonnummer/E-Mail-Adresse** enthält, und für die Weitergabe an alle Eltern der klassenangehörigen Schülerinnen/Schüler bestimmt ist, benötigen wir Ihre Einwilligung.

Die Einwilligung ist freiwillig.

Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes.

Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

☐	Ich willige/ Wir willigen ein.	☐	Ich willige/ Wir willigen NICHT ein.
--------------------------	--------------------------------	--------------------------	--------------------------------------

Einwilligung in die Datenübermittlung an den Klassenelternbeirat

Die Klassenelternbeiräte erhalten von der Schule zur Unterstützung bei der Durchführung ihrer Aufgaben **Ihre Namen und Adressdaten mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse** nur, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle um Ihre Einwilligung.

Die Einwilligung ist freiwillig.

Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes.

Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

☐	Ich willige/ Wir willigen ein.	☐	Ich willige/ Wir willigen NICHT ein.
--------------------------	--------------------------------	--------------------------	--------------------------------------

Einwilligung in die Veröffentlichung eines Klassen- Geburtstagskalenders

Die Klassenlehrkräfte erstellen im Sinne einer persönlichen Klassenraumgestaltung gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern einen Klassengeburtstagskalender, der **Name, Geburtsdatum und ein Foto der Schülerinnen und Schüler** enthalten wird. Zur Erstellung und Veröffentlichung dieses Klassenkalenders im jeweiligen Klassenraum bitten wir Sie um Ihre Einverständnis. Es sei darauf hingewiesen, dass die Klassenräume unserer Schule gelegentlich auch gemeinnützig genutzt werden und die Daten Ihres Kindes ggf. somit auch für Dritte einsehbar wären.

Die Einwilligung ist freiwillig.

Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes.

Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

☐	Ich willige/ Wir willigen ein.	☐	Ich willige/ Wir willigen NICHT ein.
--------------------------	--------------------------------	--------------------------	--------------------------------------

Information über Nutzung/ Einsatz der Online-Schulplattform



Die Grundschule Weddingstedt stellt ihren Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften und anderen Mitarbeitern als Kommunikations- und Austauschplattform IServ zur Verfügung. Diese Plattform kann mit einem eigenen Zugang sowohl über die PCs im lokalen Schulnetzwerk als auch von jedem Computer bzw. jedes Tablet oder Handy mit Internetzugang außerhalb der Schule genutzt werden.

Für IServ ist in unserem Bundesland keine Einwilligung notwendig. Daher dürfen von der Schule alle Nutzer dort angelegt werden, die Nutzung erfolgt nachweislich datenschutzkonform in Abstimmung mit dem zuständigen Ministerium und ist verpflichtend. Die entsprechenden Informationen und Hinweise zum Datenschutz, zur Datenverarbeitung usw. sind der Homepage zu entnehmen oder können alternativ auch auf Wunsch im Sekretariat eingesehen werden.

IServ dient im pädagogischen Netzwerk ausschließlich der schulischen Kommunikation und ermöglicht allen Nutzern, schulbezogene Daten zu speichern und auszutauschen. Alle Nutzerinnen und Nutzer verpflichten sich, die Rechte anderer Personen zu achten, indem sie sich an die Nutzungsregeln halten. Diese sind der Nutzungsordnung bzw. Dienstanweisung für Lehrkräfte zu entnehmen.

Die Einhaltung der Nutzungsordnung ist dringend erforderlich. Andernfalls kann eine Sperrung des Zugangs zur Online-Plattform durch die Schulleitung angewiesen werden.

	Ich bestätige/ Wir bestätigen, die erforderlichen Informationen zur Online-Plattform „IServ“ erhalten zu haben.		Ich bestätige/ Wir bestätigen NICHT, die erforderlichen Informationen zur Online-Plattform „IServ“ erhalten zu haben.
	Ich bestätige/ Wir bestätigen, die Nutzungsordnung zur Online-Plattform „IServ“ zur Kenntnis genommen zu haben und deren Einhaltung sicherzustellen.		

Einwilligung in die Datenspeicherung von Bildaufnahmen auf



Um für jedes Kind eine Erinnerung an dessen Grundschulzeit zu schaffen, bieten wir an, die Daten Ihres Kindes in Form von **Fotos**, die während Unterrichtsphasen, in Spielpausen und an außerschulischen Lernorten entstanden sind, zu dokumentieren und im Gruppenordner der jeweiligen Klasse bzw. des Jahrgangs auf ISERV hochzuladen und zu speichern. Durch den Speicherort würden diese Daten allen der Klasse bzw. dem Jahrgang angehörigen Personen ausschließlich zu deren privaten Gebrauch zur Verfügung gestellt werden. Lediglich im Falle von Schulveranstaltungen oder auch Schulausflügen würden Fotos Ihres Kindes ggf. auch in der Gruppenablage anderer Klassen auf IServ zu sehen sein.

Die (digitale) Weitergabe dieser Daten ist strengstens untersagt!

Die Löschung dieser Daten erfolgt durch die Grundschule Weddingstedt spätestens 4 Wochen nach jedem Schuljahr.

Die Einwilligung ist freiwillig.

Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes.

Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

	Ich willige/ Wir willigen ein.		Ich willige/ Wir willigen NICHT ein.
--	---------------------------------------	--	---

Einwilligung zur Teilnahme an Videokonferenzen über



Wir legen großen Wert auf den persönlichen Kontakt zu unseren Schülerinnen und Schülern. Dazu möchten wir u.a. das Videokonferenz-Modul von IServ nutzen, um Sitzungen innerhalb der Lerngruppen unter Leitung einer Lehrkraft datenschutzkonform abhalten zu können und für Ihr Kind Beratung und Unterstützung durch Lehrkräfte in Kleingruppen und im Vier-Augen-Gespräch auch online zu ermöglichen. Das IServ Videokonferenztool ist eine Plattform, die in Deutschland von vielen Schulen und Universitäten genutzt wird. Sie kann über Computer, Smartphone und Tablet genutzt werden. Die Teilnahme an einer Videokonferenz erfordert für die Schüler nur das IServ-Nutzerkonto.

Die Informationen zum IServ-Videotool inkl. Datenschutz- und Speicherhinweise sind der Homepage der Grundschule Weddingstedt zu entnehmen und können alternativ auch auf Wunsch im Sekretariat eingesehen werden.

Die auszufüllende Einwilligungserklärung zur Teilnahme an Videokonferenzen ist dem Anhang der Schulanmeldeformulare beigelegt und im Rahmen der Schulanmeldung vollständig ausgefüllt abzugeben (Anlage 4).

Die Einwilligung ist freiwillig.

Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes.

Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

	Ich bestätige/ Wir bestätigen, die erforderlichen Informationen zum Thema „Videokonferenzen“ erhalten zu haben.		Ich bestätige/ Wir bestätigen NICHT, die erforderlichen Informationen zum Thema „Videokonferenzen“ erhalten zu haben.
	Ich bestätige/ Wir bestätigen, die Nutzungsordnung zur Teilnahme an Videokonferenzen zur Kenntnis genommen zu haben und deren Einhaltung sicherzustellen.		

Information über Nutzung/ Einsatz von Web-Untis



Die Grundschule Weddingstedt verwendet zur Durchführung schulorganisatorischer Angelegenheiten wie z.B. der Stunden- und Vertretungsplanung sowie der Klassenbuchführung Module des Online-Anbieters „Untis“. Die Anwendung dieser Online-Module erfolgt gemäß der Dienstanweisung sowie den Hinweisen und Informationen zum Datenschutz.

Für die Verwendung der Online-Module "Webuntis" und „Digitales Klassenbuch“ der Firma „Untis“ ist in unserem Bundesland keine Einwilligung notwendig. Daher dürfen von der Schule alle erforderlichen Daten verwendet werden. Die Nutzung dieses Programms erfolgt nachweislich datenschutzkonform in Abstimmung mit dem zuständigen Ministerium und ist verpflichtend.

Die entsprechenden Informationen und Hinweise zum Datenschutz, zur Datenverarbeitung usw. sind der Homepage zu entnehmen oder können auf Wunsch auch im Sekretariat der Schule eingesehen werden.

	Ich bestätige/ Wir bestätigen, die erforderlichen Informationen zur Online-Programm „Untis“ erhalten zu haben.		Ich bestätige/ Wir bestätigen NICHT, die erforderlichen Informationen zum Online-Programm „Untis“ erhalten zu haben.
--	--	--	--

Information über Nutzung/ Einsatz von Lern-Apps und Lern-Programmen

Die Grundschule Weddingstedt stellt ihren Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften Lern-Apps zum Üben und Vertiefen erlernter Inhalte zur Verfügung. Hierbei handelt es sich derzeit im folgende Lern-Apps:

- „Lernwerkstatt“ (Lernprogramm lokal auf den Schulgeräten)
- „Antolin“ (Online-Lernprogramm/ App vom Westermann Verlag -browserbasiert)
- „Zahlenzorro“ (Online-Lernprogramm/ App vom Westermann Verlag - browserbasiert)
- „Anton“ (Online- LernApp - browserbasiert)
- „ABC Der Tiere“ (Online- Lernprogramm/App vom Mildenberger Verlag)

Diese Lern-Apps können mit einem eigenen Zugang über die Tablets im lokalen Schulnetzwerk als auch von jedem privaten Tablet oder Handy mit Internetzugang außerhalb der Schule genutzt werden (Ausnahme: Lernwerkstatt).

Für den Einsatz dieser Lern-Apps ist in unserem Bundesland keine Einwilligung notwendig. Daher dürfen von der Schule alle Nutzerinnen und Nutzer dort angelegt werden. Die Nutzung dieser Lern-Apps erfolgt nachweislich datenschutzkonform in Abstimmung mit dem zuständigen Ministerium und ist verpflichtend.

Die entsprechenden Informationen und Hinweise zum Datenschutz, zur Datenverarbeitung usw. sind der Homepage zu entnehmen oder können auf Wunsch auch im Sekretariat der Schule eingesehen werden.

Alle Nutzerinnen und Nutzer sind verpflichtet, sich an die Nutzungsregeln halten. Diese sind der Nutzungsordnung bzw. Dienstanweisung für Lehrkräfte zu entnehmen.

Die Einhaltung der Nutzungsordnung ist dringend erforderlich. Andernfalls kann eine Sperrung des Zugangs zu der jeweiligen Lern-App durch die Schulleitung angewiesen werden.

	Ich bestätige/ Wir bestätigen, die erforderlichen Informationen zu den o.g. Lern-Apps erhalten zu haben.		Ich bestätige/ Wir bestätigen NICHT, die erforderlichen Informationen zu den o.g. Lern-Apps erhalten zu haben.
	Ich bestätige/ Wir bestätigen, die Nutzungsordnung zu den o.g. Lern-Apps zur Kenntnis genommen zu haben und deren Einhaltung sicherzustellen.		

Information über Nutzung von der Online-Pinnwand „OP-SH“

Das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) stellt den schleswig-holsteinischen Schulen den webbasierten Dienst „Online-Pinnwand-SH“ (OPSH) für die unterrichtliche Nutzung kostenfrei zur Verfügung. An der Grundschule Weddingstedt wird mit dieser Online-Pinnwand gearbeitet.

Für den Einsatz dieser Online-Pinnwand ist keine Einwilligung notwendig. Die Nutzung dessen erfolgt nachweislich datenschutzkonform in Abstimmung mit dem zuständigen Ministerium und ist verpflichtend.

Die entsprechenden Informationen und Hinweise zum Datenschutz, zur Datenverarbeitung usw. sind der Homepage zu entnehmen oder können auf Wunsch auch im Sekretariat der Schule eingesehen werden.

Alle Nutzerinnen und Nutzer sind verpflichtet, sich an die Nutzungsregeln halten. Diese sind der Nutzungsordnung bzw. Dienstanweisung für Lehrkräfte zu entnehmen.

	Ich bestätige/ Wir bestätigen, die erforderlichen Informationen zu der o.g. Online-Pinnwand „OP SH“ erhalten zu haben.		Ich bestätige/ Wir bestätigen NICHT, die erforderlichen Informationen zu der o.g. Online-Pinnwand „OP SH“ erhalten zu haben.
	Ich bestätige/ Wir bestätigen, die Nutzungsordnung zu den o.g. Online-Pinnwand zur Kenntnis genommen zu haben und deren Einhaltung sicherzustellen.		

Dieser Teil des Aufnahmebogens fordert die Angabe persönlicher Daten Ihres Kindes, die aus gesundheitlichen Gründen für uns als Information dringend erforderlich sind. Entsprechende Angaben sind daher unabdingbar. Selbstverständlich werden wir auch mit diesen Daten sensibel umgehen, sie nicht an Dritte weitergeben, sofern es medizinisch nicht erforderlich ist und spätestens 4 Wochen nach Verlassen der Schule direkt löschen bzw. vernichten.

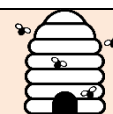
Information über unseren Schulhund



Seit dem Schuljahr 2020/21 gibt es an der Grundschule Weddingstedt einen Schulhund. Zuständig und verantwortlich für den Schulhund ist dessen Besitzer, Alexander Rupp, stellvertretender Schulleiter an unserer Schule. Das Schulhundkonzept können Sie auf der Homepage der Grundschule Weddingstedt einsehen oder auf Wunsch im Sekretariat Einsicht darin erhalten. Zudem haben Sie im Sekretariat die Möglichkeit, sämtliche Nachweise über erbrachte Impfungen etc. des Hundes einsehen zu können.

Ich bin/ Wir sind darüber in Kenntnis gesetzt worden, dass an der Grundschule Weddingstedt ein Schulhund eingesetzt ist.			
	Ich habe/ Wir haben die o.g. Informationen rund um den Schulhund erhalten.		Ich habe/ Wir haben NICHT die o.g. Informationen rund um den Schulhund erhalten.
	Mein/ Unser Kind hat eine nachgewiesene Hundehaarallergie.		Mein/ Unser Kind hat bisher KEINE nachgewiesene Hundehaarallergie.
	Mein/ Unser Kind hat Angst vor Hunden.		Mein/ Unser Kind hat bisher KEINE Angst vor Hunden.

Information über unsere Schulbienen



Seit dem Schuljahr 2022/23 ist die Grundschule Weddingstedt Mitglied im Landesimkerverband und beherbergt eigene Schulbienen im Apfelpfad. Der Apfelpfad ist vom übrigen Schulgelände durch einen Zaun getrennt. Ein Zugang dazu ist nur in Begleitung bzw. durch die Aufsicht einer Lehrkraft möglich. Betreut werden die Schulbienen hauptverantwortlich von Rainer Ohlen, örtlicher Imker und Lehrkraft an unserer Schule sowie Tanja Matzen, ebenfalls Lehrkraft an unserer Schule. Das Schulbienenkonzept können Sie auf der Homepage der Grundschule Weddingstedt einsehen oder auf Wunsch im Sekretariat Einsicht darin erhalten.

Ich bin/ Wir sind darüber in Kenntnis gesetzt worden, dass an der Grundschule Weddingstedt Schulbienen auf dem Schulgelände gibt.			
	Ich habe/ Wir haben die o.g. Informationen rund um die Schulbienen erhalten.		Ich habe/ Wir haben NICHT die o.g. Informationen rund um die Schulbienen erhalten.
	Mein/ Unser Kind hat eine nachgewiesene Bienengiftallergie.		Mein/ Unser Kind hat bisher KEINE nachgewiesene Bienengiftallergie.
	Mein/ Unser Kind hat Angst vor Bienen.		Mein/ Unser Kind hat bisher KEINE Angst vor Bienen.

**Bestätigung über Belehrung und Information
gemäß Infektionsschutzgesetz §34 Abs. 5 (2)**

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindertagesstätten und Schulen befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten. Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie mit dem beigefügten Merkblatt informieren.

(Merkblatt als Anlage 7 den Schulanmeldeformularen beigelegt!)

	Ich bestätige/ Wir bestätigen die Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. §4 Abs. 5 (2) Infektionsschutzgesetz (IfSG) erhalten und sorgfältig gelesen zu haben.
	Ich bestätige/ Wir bestätigen, dass bei meinem/ unserem Kind eine der dort genannten Krankheiten akut NICHT vorliegt.

Weiterhin in der Anlage enthalten:

1. Angabe über Telefonnummern und Kontaktpersonen im Notfall (inkl. Datenschutzhinweis)
2. Einwilligung in die Datenübermittlung zur Durchführung schulischer und von der Schule begleiteter Veranstaltungen
3. Einwilligung in die Datenerhebung und Datenspeicherung von Video- und Tonaufnahmen
4. Einwilligung in die Teilnahme an Videokonferenzen
5. Erklärung/ Nachweis über Sorgeberechtigung (im Falle getrenntlebender Eltern)
6. Entbindung von der Schweigepflicht gegenüber der KiTa (freiwillig)
7. Merkblatt Informationen über das bestehende „Infektionsschutzgesetz“
8. Teilnahmeerklärung Religions- oder Philosophieunterricht
9. Teilnahmeerklärung „Klasse 0“ inklusive Bestätigung über Versicherungsschutz (bei Bedarf)

Anlage 1 Bitte bei der Anmeldung abgeben

Im Falle eines Unfalls/ Notfalls meines/ unseres Kindes sind folgende Personen unter folgender Telefonnummer kurzfristig erreichbar:

	Zuständigkeit (z.B. Mama, Papa, Oma, ...)	Name	Telefonnummer
1. Ansprechpartner			
2. Ansprechpartner			
3. Ansprechpartner			
4. Ansprechpartner			
5. Ansprechpartner			

Einwilligung in die Datenübermittlung Zur Durchführung schulischer und von der Schule begleiteter Veranstaltungen

Zur Durchführung vieler schulischer und von der Schule begleiteter Veranstaltungen (vgl. die Liste im Anhang) kann es erforderlich sein, Daten Ihres Kindes an eine private Einrichtung als Kooperationspartner bzw. Veranstalter zu übermitteln.

Dabei werden nur die tatsächlich benötigten Daten übermittelt (Name, Vorname, Alter, Klasse / Lerngruppe, ggf. Ereignis).

Im Rahmen der Veranstaltung ist es möglich, dass Daten Ihres Kindes auch auf die zur Durchführung der Veranstaltung genutzte Internetseite eingestellt werden (z. B. Siegerplätze bei Wettbewerben). Dadurch werden diese Daten im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und ggf. auch veränderbar.

Die Übermittlung der Daten – auch zu dem Zweck einer veranstaltungsbezogenen Veröffentlichung im Internet und in der örtlichen Presse – kann nur mit Ihrer Einwilligung erfolgen. Hierfür benötigen wir Ihr schriftliches Einverständnis, welches Sie jederzeit für die Zukunft widerrufen können.

Mit der Übermittlung der Daten meines Kindes für die im Anhang aufgeführten Veranstaltungen (Stand: 31.08.2021) bin ich / sind wir		
☐ einverstanden		
☐ nicht einverstanden		
Ort	Datum	Unterschriften Eltern

Anlage 2a

Anhang:

Regelmäßig wiederkehrende schulische und von der Schule begleitete Veranstaltungen

Rubrik	Veranstaltung	Rubrik	Veranstaltung
Diverse	Klassenfahrten und Schulausflüge Einschulung Abschlussfeier Arbeitsgemeinschaften Projekttag/-arbeiten (z.B. Obst- und Gemüseprojekttag) Mitmachtag „Tag der offenen Tür“ Frühjahrs-, Herbst- und Weihnachtsbasteln Weihnachtsfeier Fahrradprüfung Ernährungsführerschein Klassentagebuch Theaterfahrt Sommerfest	Sport	Bundesjugendspiele Lauftag/Sponsorenlauf Stadtlauf Schwimmen Kreismeisterschaften Kleinfeldfußball für Grundschulen Kreislaufmeisterschaften Eislaufen Skipping Hearts
Deutsch	Zeitungsflirt (Zeitung in der Schule)	Mathe	Mathe Olympiade Mathe Känguru

Einwilligung in die Datenerhebung und -speicherung in Form von Video- und Tonaufzeichnungen

Ich/Wirhaben die Information zur Datenspeicherung

Name der Erziehungsberechtigten

in Form von Video- und Tonaufnahmen der Grundschule Weddingstedt gelesen.

Ich/Wir willige/willigen ein, dass unser Sohn/unsere Tochter für die

Name des Kindes

folgenden Zwecke wie im Informationsschreiben erläutert in der Schule videografiert werden darf:

☐ Förderung der Sozialkompetenz/ Persönlichkeitsstärkung bei Schüler/innen

☐ Unterrichtliche Zwecke - Förderung der Lernentwicklung

☐ Unterstützung der Lehrkräfteausbildung

Hinweis:

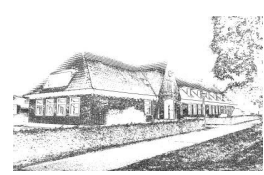
Eine Einwilligung ist freiwillig. Sie kann jederzeit und ohne Angaben von Gründen widerrufen werden.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)*

Unterschrift Schüler/in

***Falls nur ein(e) Personensorgeberechtigte(r) für die Unterschrift erreichbar ist, wird die mündlich erteilte Zustimmung des zweiten Berechtigten durch nochmalige Unterschrift des ersten Personensorgeberechtigten bestätigt.**



Anlage 4 Bitte bei der Anmeldung abgeben

Einwilligung zur Nutzung des Videokonferenzmoduls

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Im Rahmen ihres Bildungsauftrags möchte die Schule allen Schülerinnen und Schülern eine Teilhabe am Unterricht ermöglichen, sowohl in Präsenz als auch auf Distanz. Zudem legen wir großen Wert auf den persönlichen Kontakt zu unseren Schülerinnen und Schülern. Dazu möchten wir das Videokonferenz-Modul von IServ nutzen, um Sitzungen innerhalb der Lerngruppen unter Leitung einer Lehrkraft datenschutzkonform abhalten zu können und für Ihr Kind Beratung und Unterstützung durch Lehrkräfte in Kleingruppen und im Vier-Augen-Gespräch auch online zu ermöglichen. Das IServ Videokonferenztool entstammt einer Plattform, die in Deutschland von vielen Schulen und Universitäten genutzt wird. Sie kann über Computer, Smartphone und Tablet genutzt werden.

Eine Videokonferenz könnte in folgenden Fällen zum Einsatz kommen:

1. Einzelne Schülerinnen und Schüler der Klasse nehmen per Videokonferenz aus der Distanz am Unterricht der Klasse teil (vorübergehende Befreiung von der Präsenzpflcht). Die übrigen Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkraft sind wie gewohnt im Klassenraum.
2. Eine Lehrkraft darf/kann vorübergehend nicht in Präsenz unterrichten und wird daher per Videokonferenz in den Klassenraum zugeschaltet. Ein Videostream aus dem Klassenraum wird über das Videokonferenzsystem auf das Endgerät der Lehrkraft übertragen.

Die Teilnahme an einer Videokonferenz erfordert für die Schüler nur das IServ-Nutzerkonto. Durch die Nutzung des Videokonferenzsystems kommt es zu einer Übertragung von Bild- und Tondaten in das private Umfeld der aus der Distanz zugeschalteten Personen und umgekehrt. Die Übertragung erfolgt über den Dienstleister des Videokonferenzsystems unter Zuhilfenahme des Internets. Um die damit verbundenen Risiken zu minimieren und die Persönlichkeitsrechte der betroffenen Personen zu wahren und zu schützen, wurde der Dienstleister im Hinblick auf die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie der durch den Anbieter ergriffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Sicherheit der Datenübertragung sorgfältig ausgewählt. Alle Inhalte der Videokonferenzen und begleitenden Chats bleiben im Kreis der Teilnehmer. Es erfolgt keine Aufzeichnung oder Speicherung durch die Schule oder den Anbieter, Aufzeichnungen durch die Teilnehmer sind durch unsere Nutzungsordnung bis auf wenige Ausnahmen untersagt. Alle an der Videokonferenz teilnehmenden Personen sind gehalten, währenddessen darauf zu achten, dass die Privatsphäre aller teilnehmenden Personen sowie ihrer Familienmitglieder gewahrt bleibt. Die verbindliche Dienstanweisung und Nutzungsordnung ergänzt mit den festgelegten Verhaltensregeln für die Nutzenden die technischen Maßnahmen des Anbieters.

Bei Verstößen gegen diese Regeln behält die Schule sich vor, Ihr Kind von Videokonferenzen auszuschließen bzw. die Teilnahme auf Audio zu beschränken.

Im Folgenden möchten wir Ihre Einwilligung zur Teilnahme Ihres Kindes an Videokonferenzen einholen.


(Schulleiterin)

Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten

Damit die Persönlichkeitsrechte der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte und des weiteren pädagogischen Personals gewahrt bleiben, darf das Videokonferenzsystem nur dann für die oben genannten Zwecke eingesetzt werden, wenn alle betroffenen Personen eine freiwillige Einwilligung erteilen.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist die Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO). Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft ohne die Angabe von Gründen widerrufen werden. Im Fall des Widerrufs der Einwilligung bleibt die bis zu diesem Zeitpunkt auf der Grundlage der Einwilligung erfolgte Datenverarbeitung rechtmäßig.

Die Einwilligung in die Verarbeitung/Übermittlung der personenbezogenen Daten ist freiwillig. Aus der Nichterteilung der Einwilligung oder dem Widerruf entstehen dir / Ihnen keine Nachteile.

- ☐ Ich willige in die Live-Übertragung meiner **Tondaten** in den Klassenraum ein.
- ☐ Ich willige **NICHT** in die Live-Übertragung meiner **Tondaten** in den Klassenraum ein. **In diesem Fall darf das Videokonferenzsystem nicht verwendet werden.**
- ☐ Ich willige in die Live-Übertragung meiner **Tondaten** auf das Endgerät der Person außerhalb der Schule ein.
- ☐ Ich willige **NICHT** in die Live-Übertragung meiner **Tondaten** auf das Endgerät der Person außerhalb der Schule ein. **In diesem Fall darf das Videokonferenzsystem nicht verwendet werden.**
- ☐ Ich willige in die Live-Übertragung meiner **Bilddaten** ein.
- ☐ Ich willige **NICHT** in die Live-Übertragung meiner **Bilddaten** ein. **In diesem Fall kannst du/können Sie die Kamera abschalten bzw. sie wird im Klassenraum so ausgerichtet, dass du / Sie nicht erfasst wirst / werden.**
- ☐ Die „Hinweise zum Datenschutz“ und die „Nutzungsordnung“ habe ich zur Kenntnis genommen.

Bei Schülerinnen und Schülern, die jünger als 14 Jahre sind, liegt die Entscheidung bei den Erziehungsberechtigten.

Vor- und Nachname betroffene Person

Ort, Datum

Unterschrift betroffene Person

Vor- und Nachname der/des Erziehungsberechtigten

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Anlage 5 Bitte bei der Anmeldung abgeben

Erklärung zur Sorgeberechtigung

Schülerin/Schüler: _____

Name der Mutter:	Name des Vaters:
Anschrift:	Anschrift:
Telefon:	Telefon:
sorgeberechtigt:	sorgeberechtigt:
☐ ja	☐ ja
☐ nein	☐ nein

Sollte nur ein Elternteil sorgeberechtigt sein, ist dies durch Vorlage der gerichtlichen Entscheidung nachzuweisen.

Bei getrennt lebenden / geschiedenen Eltern:

Die Schülerin/der Schüler lebt bei:

☐	der Mutter
☐	dem Vater
☐	

Unterschrift der Mutter

Unterschrift des Vaters

Vollmacht

(nur bei getrenntlebenden oder geschiedenen Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht ausüben)

-das Ausfüllen der Vollmacht ist freigestellt –

Hiermit bevollmächtige ich Frau/Herrn _____

(Name der Mutter/des Vaters bei der/dem die Schülerin/der Schüler lebt)

die Interessen meines Kindes _____ in allen schulischen

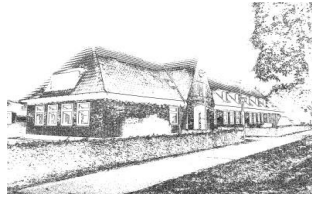
Angelegenheiten gegenüber der zu besuchenden Schule und Schulbehörde zu vertreten.

Die Vollmacht gilt bis zu ihrem schriftlichen Widerruf

Ort, Datum

Unterschrift des sorgeberechtigten Elternteils, bei

dem die Schülerin/der Schüler nicht lebt



www.grundschule-weddingstedt.lernnetz.de

Grundschule des Grundschulträgerverbandes Heider Umland in Weddingstedt

Entbindung von der Schweigepflicht

Hiermit entbinde ich/entbinden wir folgende pädagogische Mitarbeiter/innen:

der Kindertageseinrichtung _____ gegenüber der Schulleiterin Frau Stephanie Elsen, dem stellvertretenden Schulleiter Herrn Alexander Rupp sowie der Lehrkraft Frau Tanja Matzen der Grundschule des Grundschulträgerverbandes Heider Umland in Weddingstedt, Alter Landweg 2, 25795 Weddingstedt für

mein Kind/unser Kind _____ von ihrer

Schweigepflicht, damit die Grundschule sich über den Lern-, Leistungs- und Entwicklungsstand meines Kindes austauschen kann.

Ich weiß/wir wissen, dass ich/wir diese Erklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft – in einzelnen Bereichen oder insgesamt – widerrufen kann.

Ort, Datum und Unterschriften der Eltern/Erziehungsberechtigten

Stempel der Einrichtung

**Grundschule d. Grundschülträgerverbandes
Heider Umland in Weddingstedt**
Alter Landweg 2, 25795 Weddingstedt
Tel.: 0481/87998 Fax: 0481/4211764
grundschule.weddingstedt@schule.landsh.de

Infektionsschutzgesetz:

Information der Eltern und sonstiger Sorgeberechtigter

Gem. § 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Bitte lesen Sie sich dieses Merkblatt sorgfältig durch und bewahren Sie es auf!

Sehr geehrte Eltern!

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrkräfte, Erziehende oder Betreuende anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehr- geschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht in die **Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen** gehen darf, wenn

1. es an einer Infektion erkrankt oder derer verdächtig ist. Cholera, Diphtherie, Enteritis durch enterohämorrhagische E. Coli (EHEC), virusbedingtem hämorrhagischem Fieber, Haemophilus influenzae Typ b-Meningitis, Impetigo contagiosa (ansteckende Borkenflechte), Keuchhusten, ansteckungsfähiger Lungentuberkulose, Masern, Meningokokken-Infektion, Mumps, durch Orthopockenviren verursachte Krankheiten, Paratyphus, Pest, Poliomyelitis, Röteln, Scharlach oder sonstigen streptococcus pyogenes-Infektionen, Shigellose, Skabies (Krätze), Typhus abdominalis, Virushepatitis A oder E und Windpocken;
2. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
3. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind so genannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen** sind z. B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Bitte wenden!

Anlage 7a

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z. B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen Besorgnis erregenden Symptomen).

Er wird Ihnen – bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte – darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheits-symptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen Gemeinschaftseinrichtung für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie uns **benachrichtigen**.

Sofern eine Person durch eine Impfung oder durch eine überstandene Krankheit selbst einen Schutz aufgebaut hat, kann das zuständige Gesundheitsamt das Besuchsverbot aufheben.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Abfrage Religion oder Philosophie

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

sowohl in der Grundschule als auch in der weiterführenden Schule gehört der Evangelische Religionsunterricht zum Fächerkanon. Schülerinnen und Schüler, die einer anderen Glaubensgemeinschaft angehören oder konfessionell nicht gebunden sind, erhalten in der Regel Philosophieunterricht (siehe dazu die Fragen unter 1.). Für diese Schülerinnen und Schüler besteht aber auch die Möglichkeit, am Evangelischen Religionsunterricht teilzunehmen (siehe dazu die Fragen unter 2.). Wer trotz evangelischer bzw. katholischer Kirchenzugehörigkeit (für sein Kind) diesen Religionsunterricht nicht möchte, hat nach dem Grundgesetz bzw. dem Schulgesetz die Möglichkeit der schriftlichen Abmeldung (siehe dazu die Frage unter 3). Für diesen Fall erhält die Schülerin/ der Schüler den Unterricht im Fach Philosophie, sofern eine ausreichende Schülerzahl für die Einrichtung einer Philosophielernggruppe vorhanden ist. Weitere Informationen zu den Fächern finden Sie auf unserer Homepage unter: www.grundschule-weddingstedt.lernnetz.de

Für die Planung unserer Fächergruppe Religion/Philosophie benötigen wir daher die folgenden Angaben. **Diese Angaben haben von Klasse 1 bis Klasse 4 Gültigkeit, sofern Sie bis zum Ende eines Schuljahres keinen Änderungsantrag stellen.**

Name des Kindes: _____

1. Unsere Tochter/unser Sohn ist

a) evangelisch ☐

→ nimmt automatisch am Evangelischen Religionsunterricht teil oder muss Philosophieunterricht beantragen (weiter mit Frage 3)

b) katholisch ☐

→ nimmt automatisch am Evangelischen Religionsunterricht teil oder muss Philosophieunterricht beantragen (weiter mit Frage 3)

c) Mitglied einer anderen Kirche/ Glaubensgemeinschaft ☐

→ nimmt automatisch am Philosophieunterricht teil oder muss Religionsunterricht beantragen (weiter mit Frage 2)

d) nicht konfessionszugehörig ☐

→ nimmt automatisch am Philosophieunterricht teil oder muss Religionsunterricht beantragen (weiter mit Frage 2)

2. Für Schülerinnen und Schüler, auf die 1. c) oder 1. d) zutrifft, kann die Teilnahme am konfessionellen Religionsunterricht beantragt werden.

Wir beantragen für unsere Tochter/ unseren Sohn die Teilnahme am

Evangelischen Religionsunterricht ☐

3. Möglichkeit der Abmeldung für Schülerinnen und Schüler, auf die 1. a) oder 1. b) zutrifft:

Wir melden hiermit unsere Tochter/ unseren Sohn vom Religionsunterricht ab. Unsere Tochter/
unser Sohn nimmt am Philosophieunterricht teil. ☐

Weddingstedt, den _____

Unterschriften der Eltern/ Erziehungsberechtigten

**Verbindliche Voranmeldung für den Vorschulkurs (Klasse 0) an der
Grundschule Weddingstedt**

Start: voraussichtlich Februar 2025

Bitte beachten Sie, dass ausschließlich Kinder, die 2025 schulpflichtig sind, an diesem Vorschulkurs teilnehmen können. Außerdem weisen wir darauf hin, dass diese Voranmeldung aus organisatorischen Gründen verbindlich ist!



Hiermit melde ich/melden wir meinen/unseren Sohn meine/unsere Tochter verbindlich für das Vorschulprojekt an.

Ich/wir wurden im Rahmen des Elternabends am 17.09.2024 ausführlich über das Projekt informiert.

Name des Kindes: _____

Telefonnummer : _____

Kita: _____

Weitere Informationen mit weiteren Erläuterungen folgen im Zuge dieser Voranmeldung.

Die Ansprechpartnerin bei Fragen ist Frau Tanja Matzen. Sie erreichen Sie unter folgender E-Mail-Adresse: tanja.matzen@gs-weddingstedt.org

Datum/Unterschriften der Eltern/Erziehungsberechtigten

An die
Eltern/ Erziehungsberechtigten
an der „Klasse 0“ teilnehmenden Kinder



zum Unfall-/ Versicherungsschutz

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte!

Ihr Kind soll Ihrem Wunsch nach an dem von der Grundschule Weddingstedt kostenfreien vorschulischen Eingewöhnungsangebot „Klasse 0“ teilnehmen. Das freut uns sehr und wird, gemessen an den Erfahrungen der letzten Durchgänge, Ihrem Kind sicherlich sehr helfen, um sich auf den bevorstehenden Übergang an unsere Schule zu gewöhnen. Zudem freut es uns sehr, dass Sie Ihrem Kind die Teilnahme trotz Berufstätigkeit oder anderen zeitlichen Verbindlichkeiten möglich machen.

Zur „Klasse 0“ kommen die Kinder unbegleitet. In diesem Zusammenhang kam vor einiger Zeit die Frage nach dem Versicherungsschutz für die Kinder während ihrer Teilnahme auf. Hierfür habe ich mich umfangreich von Herrn Vent und Frau Hempel von der Unfallkasse Nord beraten lassen und folgende Informationen erhalten:

- 1. Von Gesetzeswegen her ist es in Deutschland vorgeschrieben, dass JEDES Kind durch dessen Eltern/ Erziehungsberechtigten krankversichert ist – gesetzlich oder privat. Somit ist automatisch JEDES Kind im Falle eines Unfalls immer krankenversichert im Rahmen der von den Eltern abgeschlossenen Krankenversicherungsbedingungen.**

Allerdings ist weder eine Unfallversicherung noch eine Haftpflichtversicherung gesetzlich vorgeschrieben. Inwiefern ein Kind also unfall- und/ oder haftpflichtversichert ist, liegt einzig und allein in der Verantwortung der Eltern/ Erziehungsberechtigten. Hierbei zu beachten ist: Ist ein Kind nicht unfall- oder haftpflichtversichert, müssen die Eltern/ Erziehungsberechtigten im Falle eines Unfalls oder Schadens selbst für die entstandenen (Folge-)Kosten aufkommen.

- 2. Ist ein Kind in einer Bildungseinrichtung wie z.B. einer KiTa, Spielstunde oder Schule verbindlich angemeldet und kommt im Rahmen der Betreuung zu Schaden, ist das Kind über die jeweilige Einrichtung gesetzlich unfallversichert. In diesem Falle übernimmt die gesetzliche Unfallversicherung (Unfallkasse Nord) sämtliche Behandlungskosten.**

Wie ist es nun im Falle Ihres Kindes geregelt während dessen Teilnahme an unserem vorschulischen Angebot „Klasse 0“?

Anlage 9b Für Ihre Unterlagen bestimmt

Während der Teilnahme an „Klasse 0“ ist Ihr Kind noch kein Schulkind. Somit gibt es für Ihr Kind während dessen Teilnahme an „Klasse 0“ KEINEN Anspruch auf gesetzlichen Unfallversicherungsschutz (Unfallkasse Nord) über unsere Schule. **In dieser Zeit ist Ihr Kind im Falle eines Unfalls ausschließlich über Sie privat abgesichert.**

Erst mit Beginn des 1. Schuljahres ist Ihr Kind ein angemeldetes Schulkind der Grundschule Weddingstedt und hat ab dann auch Anspruch auf gesetzlichen Versicherungsschutz (Unfallkasse Nord) im Falle eines Unfalls.

Abschließend möchte ich Sie noch wissen lassen, dass wir Ihre Kinder während ihrer Zeit an unserer Schule genauso aufmerksam im Blick behalten wie unsere Schulkinder – fast sogar noch besser! Die Kinder der 3. Klasse holen ihre Patenkinder am Unterrichtsende immer ab, helfen beim Anziehen der Jacke und verbringen die Pause draußen auf dem Schulhof gemeinsam. Ihre Kinder tragen während der Spielpause gelb leuchtende Verkehrswesten, damit sie gut zu sehen sind. Zudem ist in der Spielpause deutlich mehr Aufsichtspersonal auf dem Schulhof als in den regulären Pausen ohne Vorschulkinder. Am Ende der Spielpause werden die Vorschulkinder von ihren Patenkindern aus der 3. Klasse an Frau Matzen und Frau Kelinski übergeben, die dann die Vorschulkinder wieder zu ihren Eltern/ Erziehungsberechtigten bringen. Zusammengefasst lässt sich sagen: Wir geben unser Bestes, um das Verletzungs-/ Unfallrisiko für alle Beteiligten möglichst geringzuhalten, können es jedoch natürlich nicht vollständig ausschließen. Allerdings ist das Restrisiko im absolut vertretbaren Rahmen und der Nutzen dieses vorschulischen Angebots für Ihr Kind deutlich größer als das damit zusammenhängende Verletzungs-/ Unfallrisiko.

Sollten trotz dieser umfangreichen Info noch Fragen aufkommen, wenden Sie sich entweder gerne an mich (stephanie.elsen@gs-weddingstedt.org; Tel: 0481/ 87998) oder bestenfalls an Herrn Vent von der Unfallkasse Nord (thorsten.vent@uk-nord.de; Tel: 0431/ 6407 417).

Bitte geben Sie den Rückmeldebogen ausgefüllt und unterschrieben bis zum Start der „Klasse 0“ wieder an uns zurück. Das ist Voraussetzung zur Teilnahme am vorschulischen Angebot „Klasse 0“.

Herzliche Grüße,



(Stephanie Elsen – Schulleitung)

Rückmeldung

„Versicherung der Vorschulkinder während deren Teilnahme am vorschulischen Angebot „Klasse 0“ an der Grundschule Weddingstedt“

Name des Kindes: _____

☐

Ich habe/ Wir haben das Informationsschreiben zum Versicherungsschutz zur Kenntnis genommen und bin/ sind über den Versicherungsschutz meines/ unseres Kindes im Rahmen dessen Teilnahme am vorschulischen Angebot „Klasse 0“ an der Grundschule Weddingstedt informiert.

☐

Mein/ unser Kind darf **unbegleitet** am vorschulischen Angebot „Klasse 0“ teilnehmen.

☐

Im Falle einer **unbegleiteten Teilnahme** am vorschulischen Angebot „Klasse 0“ übertrage/n ich/ wir die Aufsichtspflicht für mein/ unser Kind dem pädagogischen Personal der Grundschule Weddingstedt.

☐

Sofern mein/ unser Kind **unbegleitet** am vorschulischen Angebot „Klasse 0“ teilnimmt, bin ich mir/ sind wir uns darüber bewusst, dass im Falle eines Unfalls/ einer Verletzung die eigene abgeschlossene Kranken-/ Unfallversicherung für die Behandlungs- und Schadenskosten aufkommen muss.

Ort, Datum

Unterschrift Eltern/ Erziehungsberechtigte/r

Stand: 24. März 2023